

Kommt zum Lehrstück über die Leitkultur im Gerichtssaal!

Derzeit stehen Arbeiterjugendliche vor Gericht? Warum? Weil sie gegen die deutsche Leitkultur in Form der Integrations-“Gesetze“ auf die Straße gegangen sind.



Der erste Teil des Lehrstücks vor Gericht hat bereits statt gefunden.

Die Fortsetzung findet statt am 2. Mai um 09:15 Uhr, Amtsgericht München, Nymphenburger Str. 16.

Bericht vom 1. Teil

Die von der Staatsanwaltschaft berufenen Zeugen waren selbst alle beteiligt am Einsatz gegen die Demonstration am 22. Oktober 2016 gegen die deutsche Leitkultur. Eine unabhängige Untersuchung des Sachverhaltes, wie auch von der Rechtsanwältin moniert wurde, fand nicht statt. Keiner der aufgetretenen Polizisten konnte aus eigener Wahrnehmung vom vorgeworfenen Sachverhalt berichten. Keiner hat die Tat des Angeklagten gesehen. Alle konnten sich nur auf angebliche Aussagen von anderen Polizisten, auf Hörensagen stützen, die das angeblich gesehen haben mögen. Wie diese denn heißen, daran konnte sich auf einmal keiner von ihnen mehr erinnern. Das Schlagen und Treten der Staatsmacht gegen die Demonstrationsteilnehmer wurde als ein „Bitten“, zur Seite zu gehen dargestellt.

Wenn ein Polizist mal im Urlaub ist, dann ist das auch kein Problem, wie wir heute erfahren haben. Da werden die Ermittlungsunterlagen dann einfach mal schnell per Whatsapp rumgeschickt und dann aber auch ganz schnell gelöscht. Wer diesen Bericht denn dann angefertigt hat, das weiß man dann natürlich auch nicht mehr. Oder will man es, wie so vieles andere, nicht mehr wissen, wenn man vor einem Gericht

danach gefragt wird?

Ob das jetzt eine Fahnenstange war, die den angeblich „geschädigten“ Polizisten am Helm getroffen hatte, das konnte man auch nicht sagen, da es ja keiner gesehen hatte. Bild- oder Filmaufnahmen, vom angeblichen Geschehen existieren auch nicht und eine Polizistin, die diese verarbeiten sollte, muss gestehen, dass sie nicht einmal weiß, was Metadaten sind, auf denen sich ablesen lässt, zu welchem Zeitpunkt was aufgenommen worden ist.

Auch wenn niemand gesehen haben mag, was man dem Angeklagten vorwirft, so prägte sich eines doch scheinbar sehr markant ins Gedächtnis der Staatsmacht, so dass es heute ständig auf den Tisch kam. Die „Russenmütze“. Während der eine Polizist, der angeblich eine Fahnenstange an den Kopf bekommen haben soll, die Kundgebung am Odeonsplatz als friedlich schilderte, sprach der andere davon, dass man, also die Polizei, schnell in den „sicheren“ Bereich habe kommen wollen, weil es auf dem Platz nur so von „Störern“ gewimmelt habe. Auch die Staatsanwaltschaft bewies wieder deutlich, worum es hier geht: Polizisten seien kein Freiwild, ein Exempel gegen den Feind Demonstrant gegen die bayerische Leitkultur muss statuiert werde

Im Rahmen der Einlasskontrolle wurde ein Flugblatt der FDJ kurzerhand von den Justizbeamten entwendet, um davon eine Kopie zu machen. Nach der Anfertigung der Kopie wurde es wieder zurückgegeben. Von zwei Beamten wurde die Fotokopie dann zu Beginn der Verhandlung in den Sitzungssaal gebracht und der Richterin überreicht, die sich dafür allerdings wenig interessierte und nur kurz erwiderte, dass sie das hier nicht brauche.

Was dem Angeklagten vorgeworfen wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Dafür aber, welcher Geist inzwischen hier Urteile spricht. Es ist die Leitkultur, deren Unschärfe es jedem Richter ermöglicht, aus dem Himmel heraus zu urteilen. Es ist die Leitkultur, gegen die wir den Kampf auf nehmen müssen.

Einlassung des Angeklagten

München 22.10.2016. An diesen Tage bin ich, zusammen mit vielen anderen Demokraten, Antifaschisten, Gewerkschaftern und engagierten Menschen, gegen ein Gesetz auf die Straße gegangen was sie (anders Betonen) Integrations-Gesetz nennen. Doch dieses Gesetz hat mit Integration nicht das Geringste zu tun. Es unterwirft uns, egal ob Flüchtling oder Ur-Bayern, unter die Willkür einer völkischen „Leitkultur“ und ist ein gefährlicher Schritt zur Abschaffung der Demokratie in diesem Lande. Es ist ein Gesetz, von dem der Richter am Bayerischen Verfassungsgericht, Dr. Klaus Hahnzog sagt: „Das was da auf dem Tisch liegt, hat mit der bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz nichts mehr zu tun.“ Gegen dieses Gesetz auf die Straße zu gehen, das ist nicht nur legitim, sondern betrachte ich als aufrichtigste Pflicht eines jeden demokratischen Menschen, der bereit ist die Lehren aus der deutschen Vergangenheit, aus Faschismus und Krieg zu ziehen.

An diesem Tag soll ich angeblich versucht haben einen bayerischen Polizeibeamten mit einer Fahnenstange zu verletzen. Doch ich weiß selbst, egal was sie sagen oder wie sie darüber denken mögen, dass das mit der Realität nichts zu tun hat.

Ich weiß selbst, weil ich nämlich Augenzeuge der Ereignisse an diesem Tag war, dass die Gewalt, sofern es sie denn auf dieser Demonstration gegeben hat, einzig und alleine von der Polizei ausging, die aber ihrerseits auch nicht eigenmächtig gehandelt hat sondern im Auftrag einer bayerischen Staatsregierung, deren einziges Anliegen es war den legitimen, aufrichtigen und demokratischen Protest tausender Bürgerinnen und Bürger zu diskreditieren, zu kriminalisieren und zu spalten. Auch wen heut ich vor Gericht stehe, so geht es doch überhaupt nicht um meine Person .

Auch wenn die im Moment sich formierende demokratische Bewegung gegen das neue Bayerische Polizeigesetz und gegen die Willkür die es schafft, noch klein ist, so soll heute hier an meiner Person ein Exempel statuiert werden, wie die bayerische Staatsregierung mit Kritikern, mit Menschen die gegen ihre Politik auf die Straße gehen und Widerstand leisten, künftig verfahren wird.

Polizeiknüppel und Anklagen gegen Menschen die sich der demokratiegefährdenden Politik der CSU in den Weg stellen!

Das ist es worum es hier und heute geht!

Weiteres habe ich nicht zu sagen!

Fortsetzung folgt am 2. Mai um 09:15 Uhr

Kommt zum Lehrstück über die Leitkultur im Gerichtssaal!